

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Stand 01.06.2009

§ 1 Allgemeines

1. Alle nachstehenden Bedingungen und Regelungen gelten für sämtliche Vertragstypen, Vereinbarungen, Dienstleistungen und Verkauf von Waren (wie z. B. Software oder Beratungen) zwischen der ENVISYS GmbH & Co. KG, im Folgenden ENVISYS genannt, und dem Kunden.
2. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen des Rechtsverkehrs.

§ 2 Angebote, Vertragsabschluss, Vertragsbedingungen

1. Die Vertragspartner halten sich 30 Tage an ihr Angebot gebunden, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wurde.
2. Sind keine Vertragserklärungen abgegeben worden, gelten die Rahmenbedingungen der Angebote und der Auftragsbestätigung.
3. Konzeptentwürfe und Test- bzw. Beta-Software sind geistiges Eigentum von ENVISYS. Kommt kein Vertrag zustande, dürfen diese Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden und auch nicht vervielfältigt werden.

§ 3 Auswahl der Produkte und Leistungen

1. Dem Kunden sind die wesentlichen Funktionsmerkmale der Software bekannt. Er trägt das Risiko, sollten Funktionen nicht Bestandteil der Software sein.
2. Bei Erstellung individueller Softwarelösungen hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass alle gewünschten relevanten Funktionalitäten schriftlich fixiert sind und diese dem Projektteam von ENVISYS zur Verfügung stehen.
3. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass innerhalb von Beta-Phasen überprüft wird, ob alle notwendigen Funktionen gegeben sind und in der Software vorgesehen wurden.

§ 4 Liefergegenstand

1. Die Software bzw. die digitalen Daten werden grundsätzlich nur digital in Form einer CD-ROM bzw. eines digitalen Datenträgers geliefert oder online zur Verfügung gestellt.
2. Für die Kompatibilität und Lauffähigkeit der gelieferten Software auf einem ENVISYS fremdem System übernimmt ENVISYS keine Garantie. Standardkonfigurationen und Lauffähigkeit der Systeme müssen im Voraus durch den Kunden in Zusammenarbeit mit ENVISYS ermittelt werden.

§ 5 Lieferung, Liefer- und Leistungszeit

1. Bei Lizenzsoftware der Firma ENVISYS wird grundsätzlich die aktuelle Version geliefert, nach Vereinbarung kann eine ältere oder eine neue Betaversion der Software geliefert werden.
2. Die Lieferzeit liegt grundsätzlich bei maximal 14 Werktagen nach Fertigstellung des Auftrags.
3. Die Leistungszeit wird grundsätzlich individuell mit dem Kunden im Rahmen des Projekts bzw. des Auftrags ermittelt. Ist ENVISYS auf die Mitwirkung oder auf Informationen des Kunden angewiesen und entstehen dadurch Wartezeiten, wird diese Verzögerung an die Leistungszeit zu Lasten des Kunden angerechnet.
4. ENVISYS ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

§ 6 Urheberrecht

1. Alle Rechte an der Software stehen ENVISYS zu. Bei Systemen mit Fremdsoftware gelten die Urheberrechte des Dritten.
2. Gesetzlich wie auch vertraglich untersagt ist jede Art der Vervielfältigung, welche nicht ausdrücklich schriftlich durch ENVISYS genehmigt wurde. Ebenso untersagt ist die Weitergabe der Software an Dritte ohne ausdrückliche Befugnis.
3. Auch jede Form der Veränderung der Software ist untersagt, insbesondere die Übersetzung, die Bearbeitung und Weiterentwicklung oder sonstige Umarbeitung. ENVISYS Software unterliegt dem Dekompilierungsverbot.
4. Erhält ENVISYS vom Kunden Grafik, Bild, Daten, Ton, Text oder sonstige Informationen zur Verfügung gestellt, um ein Projekt zu bearbeiten, hat der Kunde sicher zu stellen, dass diese Informationen und Daten frei von Rechten Dritter sind und im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Zwecks frei verwendbar sind.
5. Die von ENVISYS erstellten Urheberrechtsvermerke auf Produkten bzw. Anwendungen und Dokumenten dürfen nicht durch den Kunden oder sonstige Dritte entfernt oder verändert werden.

§ 7 Befugnisse und Pflichten des Kunden (bei Softwarelieferung)

1. Der Kunde darf die Softwarelösung nur auf der Anzahl Server und/oder Clients installieren, für die er auch Lizenzen erworben hat. Die Lizenz ist grundsätzlich personengebunden. Abweichende Regeln können im Lizenzvertrag getroffen werden.
2. Der Kunde kann eine Sicherheitskopie auf einem mobilen Datenträger erzeugen. Diese muss als solche markiert sein und mit der Lizenznummer des Originals versehen werden.
3. Der Kunde ist verpflichtet, jede Veränderung, die seine Nutzungsberechtigung betrifft, schriftlich ENVISYS mitzuteilen und ggf. auf eine Genehmigung zu warten.
4. Die Dauer des Nutzungsrechts ergibt sich aus dem Lizenzvertrag, solange kein Vergehen vorliegt.
5. Für Software anderer Hersteller, die im Rahmen des Projekts verwendet wird, hat der Kunde deren Bedingungen anzunehmen. ENVISYS steht nicht für deren Rechte und Pflichten ein.
6. Werden durch den Kunden Daten in elektronischer Form bereitgestellt, hat der Kunde jeweils dem neuesten Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherheit obliegt allein dem Kunden. ENVISYS ist berechtigt eine Kopie anzufertigen.
7. Verletzungen dieser Bestimmungen berechtigen ENVISYS, vom Kunden eine Konventionalstrafe in Höhe des 10fachen der Lizenzgebühr der Vollversion für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu fordern. Unberührt davon bleiben alle urheberrechtlichen Ansprüche gegen den Kunden.

§ 8 Weitergabe, Verkauf und Vermietung

1. Grundsätzlich ist es dem Kunden untersagt Lizenzsoftware von ENVISYS zu verkaufen, zu verleihen oder sonst weiterzugeben bzw. zu veräußern.

§ 9 Mitwirkung des Kunden

1. Der Kunde benennt einen Ansprechpartner, der der Gesprächspartner für ENVISYS ist und die erforderlichen Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen kann.
2. Wenn nicht anders vereinbart, testet der Kunde gründlich die Software auf Mängelfreiheit oder eventuelle Installationsfehler, bevor er das System in die operative Nutzung überführt.
3. Der Kunde muss selbstständig für die Sicherheit seiner Daten sorgen, d. h. Einrichtung eines Backupsystems, Virenschutz, regelmäßige Störungsdiagnose und Überprüfung der Ergebnisse und des Verhaltens der Software bzw. des Systems.
4. Bei Beratungsprojekten stellt der Kunde sicher, dass ENVISYS die verlangten (für die Bearbeitung nötigen) Unterlagen korrekt, rechtzeitig und vollständig zur Verfügung stehen. Im anderen Fall kann sich die Bearbeitung verzögern, ein zeitabhängiges Zusatzhonorar fällig werden oder die Beratung unter Berechnung der bis dahin aufgelaufenen Kosten abgebrochen werden.

§ 10 Preis, Zahlung und Vorbehalte

1. Zu allen Preisen kommt die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.
2. Wenn nicht anders vereinbart ist jede Zahlung nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen fällig. Skonto wird nicht gewährt.
3. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 7 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
4. ENVISYS kann Abschlagszahlungen oder volle Vorauszahlung verlangen, insbesondere wenn der Kunde der Firma ENVISYS nicht bekannt ist oder der Kunde seinen Sitz im Ausland hat.
5. Ggf. erfolgen Freischaltungen der Software erst nach Zahlungseingang und Ablauf der Widerspruchsfrist nach § 20.
6. ENVISYS bleibt Eigentümer des Vertragsgegenstands bis zur vollständigen Zahlung der vertraglich festgesetzten Summe durch den Kunden.

§ 11 Untersuchungs- und Rügepflicht

1. Der Kunde übernimmt in Bezug auf alle Lieferungen und Leistungen von ENVISYS eine Untersuchungs- und Rügepflicht entsprechend der §§ 377 und 378 HGB.
2. Rügen müssen schriftlich innerhalb von 8 Werktagen mit genauer Beschreibung des Rügegrunds ab Kenntnis des Kunden vom Mangel erklärt werden. Diese Rüge muss durch den in § 9 I benannten Ansprechpartner des Kunden an ENVISYS erfolgen.

ENVISYS
GmbH & Co. KG
Graben 1
99423 Weimar
www.envisys.de

HRA 501373
Amtsgericht Jena
Umsatzsteuer-ID
DE 263992532

Persönlich haftend
ENVISYS Verwaltungs
GmbH
HRB 503769
Amtsgericht Jena
Geschäftsführer:
Winfried Schöffel M.A.

Geschäftsführung
T: 0 36 43 / 77 70 44
F: 0 36 43 / 77 70 45
M: info@envisys.de

Vertrieb
T: 0 36 43 / 77 70 44
F: 0 36 43 / 77 70 45
M: vertrieb@envisys.de

Support
T: 0 36 43 / 49 08 08
F: 0 36 43 / 77 70 45
M: support@envisys.de

§ 12 Mängel, Nachbesserung und Gewährleistung

- ENVISYS leistet für die vertragsmäßigen Eigenschaften Gewähr nach den Regeln und Bestimmungen des Kaufrechts, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- Es handelt sich nur dann um eine zugesicherte Eigenschaft, wenn diese im Rahmen des Vertrags schriftlich als solche bezeichnet worden ist.
- ENVISYS hilft bei Bedarf dem Kunden, den Mangel zu finden. Stellt sich heraus, dass der Mangel nicht durch ENVISYS verursacht wurde, wird diese Leistung der Fehlersuche dem Kunden in Rechnung gestellt.
- Die Gewährleistung geschieht grundsätzlich durch Nachbesserung. Diese wird durch Fehlerbehebung, durch Überlassen eines neuen Programmstands oder durch zumutbare Alternativen von Seiten ENVISYS erbracht. Der Kunde hat ENVISYS insoweit zu unterstützen, wie es nach Sitte zumutbar ist.
- Fehler bzw. Mängel, die aufgrund der technisch nicht möglichen 100% Kompatibilität zum Internet bzw. zu Hard- und Softwarekonfigurationen herrühren, sind nicht Bestandteil der Gewährleistung von ENVISYS.
- Für Schadenersatzansprüche gilt § 13. Andere Ansprüche sind ausgeschlossen und haben keinerlei Gültigkeit.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate und beginnt mit der Lieferung bzw. Leistung der Sache.
- Insofern es sich bei der kostenlosen Demoversion (befristete Nutzung), der damit verbundenen vergütungsfreien Überlassung der Software sowie der vergütungsfreien Einräumung der Nutzungsrechte bei der Software um ein Schenkung im Rechtssinne handelt, sind die Gewährleistungsverpflichtungen von ENVISYS beschränkt auf diejenigen, die das deutsche Schenkungsrecht in den §§ 516 bis 534 BGB vorsieht.

§ 13 Haftung

- ENVISYS leistet Schadenersatz unabhängig aus welchem Rechtsgrund nur:
 - Wenn eine Verletzung einer wesentlichen Pflicht vorliegt und dadurch der Vertragszweck gefährdet ist, aus Verzug und aus Unmöglichkeit, stets beschränkt auf max. 3 x Honorar je Schadensfall, insgesamt mit höchstens 10.000,- Euro aus dem Vertrag.
 - Sollte ENVISYS gegen die auftretenden Schäden versichert sein, dann haftet ENVISYS im Rahmen der Versicherungsdeckung.
 - Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- Im Übrigen ist jede Haftung, insbesondere auch für Datenverluste und Folgeschäden, bei der Entwicklung individueller Software ausgeschlossen. Die Haftung ist auch ausgeschlossen, soweit zugunsten des Kunden eine Versicherung besteht.
- Für Ansprüche des Kunden aus Unmöglichkeit, Nichterfüllung, Verzug, Verschulden bei Vertragsabschluss, Nebenpflichtenverletzung oder Vertragsaufhebung gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde Kenntnis vom Anspruch haben kann.
- Es gelten die gleichen Grundsätze für die Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von ENVISYS.

§ 14 Abnahme

- Die Abnahme gilt zwei Wochen nach Lieferung als gegeben.
- Kleinere Mängel, die Funktion und Nutzungsmöglichkeit nicht beeinflussen, hindern die Abnahme nicht, wenn ENVISYS dies verlangt und unverzügliche Mängelbeseitigung binnen fünf Werktagen zusagt.
- Wird nicht binnen der Abnahmefrist ein schriftlicher Mangelbericht an ENVISYS gemeldet, gilt die Abnahme als erteilt. Mit der Abnahme gilt die Ware als mangelfrei. Der Mangelbericht ist durch den Gesprächspartner (siehe § 9 I) zu übermitteln.

§ 15 Geheimhaltung und Verwahrung

- ENVISYS wie auch der Kunde verpflichten sich, alle Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt wurden, vertraulich zu behandeln. Die Vertragsparteien sichern die Unterlagen so, dass ein Missbrauch durch Dritte nicht möglich ist.
- Der Kunde ist verpflichtet, insbesondere Informationen, die Quellcode betreffend sind, sorgfältig zu verwahren, um Missbrauch auszuschließen.

§ 16 Archivierung

- Dem Kunden zustehende Produkte, wie Vorlagen, Daten, Datenträger etc. werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. ENVISYS haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 17 Softwarepflege

- ENVISYS ist nicht verpflichtet Updates für Produktreihen oder individuelle Softwarelösungen zu entwickeln.
- Weiterführende Softwarepflege kann durch im Einzelfall vereinbarte Wartungsverträge bzw. Update-Verträge gewährleistet werden.

§ 18 Wartung und Support

- Informationen zu Wartung und Support werden in einem eigenen Wartungsvertrag festgelegt.

- ENVISYS bietet grundsätzlich Support-Leistungen nur in deutscher Sprache und per E-Mail. Betroffen vom Support sind lediglich Dienstleistungen, die von ENVISYS gestellt werden. Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Support-Leistung innerhalb von 5 Werktagen. Testkunden haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Wartung und Support, der aber im Regelfall aus Kulanz freiwillig gewährt wird.
- ENVISYS kann zum Zwecke der schnellen Kundenunterstützung eine Hotline, ein Internetforum und andere Supportwege bereit stellen, ist aber nicht verpflichtet, diese permanent zur Verfügung zu halten.
- Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist 6 Wochen zum Ende der Wartungsperiode (i. d. R. Ende des Kalenderjahres) schriftlich gekündigt werden. Bei Änderung von grundlegenden Vertragsbedingungen oder Preisen ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos schriftlich zu kündigen. Die Kündigung muss innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung erfolgen.
- Die monatlichen Wartungskosten sind für ein Jahr im Voraus fällig. Bei Verzug der Zahlung ist ENVISYS berechtigt, bis zum Ausgleich aller Forderungen die Dienstleistungen einzustellen.
- ENVISYS speichert alle für die Dienstleistungen notwendigen Daten des Kunden auch elektronisch. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

§ 19 Dienstleistungen

- Zusätzliche Dienstleistungen, die im Einzelfall vereinbart werden oder aus Kulanz erbracht werden, können nicht als Gewohnheitsrecht geltend gemacht werden. Ebenso besteht keinerlei Recht auf die Erfüllung einer solchen Leistung.

§ 20 Widerrufsbelehrung beim Softwarekauf

- Der Kunde kann diese Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung, jedoch nicht vor Vertragsschluss (bei Dienstleistungen per Fernabsatzvertrag), vor Eingang der Ware beim Empfänger und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB i.V.m. § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV (bei Warenkauf per Fernabsatzvertrag) und nicht, bevor dem Kunden eine Vertragsurkunde, der schriftliche Antrag des Kunden oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist (bei schriftlichen Verträgen). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

ENVISYS GmbH & Co. KG - Graben 1 - 99423 Weimar

Der Widerruf im Falle des Erwerbs von Softwarezusätzen anderer Firmen (z.B. Fotoaufmaß, Wärmebrückenkatalog etc.) unterliegt den Bestimmungen dieser Firmen.

- Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren, d.h. der Kunde sendet z. B. die ihm überlassene Software an ENVISYS zurück und ENVISYS zahlt dem Kunden für diese Software bereits erhaltene Beträge zurück. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er gegenüber ENVISYS ggf. Wertersatz leisten. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung, wie sie dem Kunden etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre, zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Pflicht zum Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.
- Der Kunde hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei.
- Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für ENVISYS mit dem Empfang der Widerrufserklärung.

§ 21 Impressum

- ENVISYS kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Kunden in geeigneter Weise auf sich hinweisen. Der Kunde kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

§ 22 Schlussbestimmungen

- Vertragsänderungen und –ergänzungen müssen schriftlich erfolgen.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten sind das Amtsgericht Weimar.
- Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine ersetzt, die rechtmäßig ist und dem Sinngehalt der nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.

ENVISYS
GmbH & Co. KG
Graben 1
99423 Weimar
www.envisys.de

HRA 501373
Amtsgericht Jena
Umsatzsteuer-ID
DE 263992532

Persönlich haftend
ENVISYS Verwaltungs
GmbH
HRB 503769
Amtsgericht Jena
Geschäftsführer:
Winfried Schöffel M.A.

Geschäftsführung
T: 0 36 43 / 77 70 44
F: 0 36 43 / 77 70 45
M: info@envisys.de

Vertrieb
T: 0 36 43 / 77 70 44
F: 0 36 43 / 77 70 45
M: vertrieb@envisys.de

Support
T: 0 36 43 / 49 08 08
F: 0 36 43 / 77 70 45
M: support@envisys.de